

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gelegenheit gesagt werden, daß die bürgerliche Mehrheit kein Herz, kein Atom sozialer Gerechtigkeit für sie hat, und daß sie ihre geborenen Feinde wählen, wenn sie Christlichsozialen oder Großdeutschen ihre Stimmen geben.

Daß die Grausamkeiten und Infamien der alten oberösterreichischen Diensthordenordnung vom Jahre 1874, dieses ununterbrochenen, an der Landarbeiterschaft verübten Verbrechens, überhaupt beseitigt wurden, ist ein Verdienst der Sozialdemokratie. Den von uns eingebrachten Gesetzentwurf haben die Christlichsozialen zuerst ein volles Jahr verschleppt, dann, als die überreife Reform nicht mehr aufzuhalten war, verwässert. Sie durften es freilich nicht mehr wagen, jene schändlichen Bestimmungen aufrechtzuhalten, die dem Dienstgeber das Recht gaben, den erkrankten Diensthorden nach vierzehntägiger Krankheit ohne Kündigung aus dem Hause zu werfen, seine Habe zu durchsuchen, als ob er ein Verbrecher wäre, ihn in Lohnstreitigkeiten der skandalösen Klassenjustiz der Gemeindevorsteher auszuliefern, was alles in der Diensthordenordnung vom Jahre 1874 angeordnet war, die die Merikalen beschlossen hatten und bis zum Einzug der Sozialdemokraten in den Landtag aufrechterhielten. Aber um jede positive Verbesserung der Lage des ländlichen Proletariats mußten wir im Landtage hart kämpfen und die meisten Anträge, die wir in dieser Beziehung stellten, wurden von den Christlichsozialen und auch von den nationalen Bauern, die sich damals zur sogenannten Freiheits- und Ordnungspartei bekannten, niedergestimmt. Wir verlangten Urlaub für alle landwirtschaftlichen Arbeiter, er wurde nur dort gewährt, wo die „lässigen“ Feiertage nicht beibehalten wurden. Wir verlangten eine gesetzliche Fixierung der Arbeitszeit, es wurde die unbeschränkte, der Dreizehntage, beschlossen. Trotzdem wirkt uns die unverschämte Demagogie der Christlichsozialen (siehe „Linzer Volksblatt“ vom 13. und 27. Jänner 1924, Nr. 11 und Nr. 23) vor, wir wären schuld, daß den Landarbeitern der Achtstundentag versagt blieb! In Wahrheit hatten wir im § 12 unseres Entwurfes einer Landarbeitsordnung verlangt, daß die Arbeitszeit durch vier Monate höchstens acht Stunden betragen solle —, der Antrag wurde abgelehnt. Wir forderten eine besondere Mehrentlohnung für alle Ueberstunden —, sie wurde abgelehnt, und nur für Ueberzeitarbeit während der Nacht